



Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Anerkennung von Flurförderzeug-Führerscheinen in Dänemark

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Schleswig–Holsteinische Landtag setzt sich für eine länderübergreifende Harmonisierung der Anerkennung von Fahrausweisen zum Führen sogenannter Flurförderzeuge ein.

Die Berufsgenossenschaft schreibt vor, dass alle, die im gewerblichen Bereich Flurförderzeuge (Gabelstapler, Schlepper, Gabelhubwagen) fahren, einen von der Berufsgenossenschaft anerkannten Fahrausweis besitzen müssen. Dieser Fahrausweis wird zum Beispiel in Dänemark meist nicht anerkannt, sodass ein mehrwöchiger Fortbildungskurs mit abschließender Prüfung erforderlich ist. Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil von Arbeitssuchenden, da deren bereits in Deutschland erworbene Qualifikation nicht anerkannt wird.

Der Landtag empfiehlt daher der Landesregierung, sich in Kooperation mit Dänemark um eine bilaterale Lösung und Angleichung der Standards bezüglich der Fahrausweise von Flurförderzeugen zu bemühen.

Im Besonderen bittet der Landtag die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass deutsche Ausbilder ihre Ausbildung in Dänemark vollziehen können, um dann in Schleswig-Holstein die Ausbildung nach dänischen Kriterien anbieten zu können.

Der Sozialausschuss ist über den Erfolg der Bemühungen für schleswig-holsteinische und dänische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterrichten.

Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende